

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik In Berg“

hier: Veröffentlichung im Internet und Auslegung des Planentwurfs, nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik In Berg“ gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, eine im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für die Landwirtschaft künftig als ein Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auszuweisen.

Das Plangebiet in einer Größe von rund 1,3 ha liegt in der Gemarkung Wegberg nördlich der Straße In Berg bzw. östlich des Feltenbergweges.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit

vom 26.09.2025 bis einschließlich 27.10.2025

im Internet unter <https://www.o-sp.de/wegberg/liste?beteiligung> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:
montags bis freitags vormittags
dienstags nachmittags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Ort und Zeitraum der Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Information		Quellen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Artenschutz, Hinweis auf biologische Vielfalt innerhalb des Plangebiets, Auswirkungen auf angrenzende Biotope oder Schutzgebiete, artenschutzrechtliche Maßnahmen	Umweltbericht, Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und TÖBs
Fläche	Flächeninanspruchnahme	Begründung, Umweltbericht
Boden	Bodenart, Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Zusammensetzung, Bodenparameter, Schutzwürdigkeit, Versiegelung, Schadstoffeintrag, Bodenschutzmaßnahmen	Umweltbericht, Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und TÖBs
Wasser	Oberirdische Gewässer, Bodenwasser, Regenwasserversickerung, Grundwasserstände, Grundwasserkörper, Wasserrechtliche Schutzgebiete, Hochwasser- und Starkregenschutz	Begründung, Umweltbericht, Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und TÖBs
Luft und Klima	kleinklimatische Verhältnisse, Regionalklima, Luftschadstoffe	Umweltbericht
Landschaftsbild	Veränderung des Landschaftsbildes	Umweltbericht
Mensch und menschliche Gesundheit	Schutzwürdige Nutzungen, Lärmimmissionen, Lichtimmissionen	Umweltbericht, Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und TÖBs
Kultur- und Sachgüter	Kulturlandschaftsbereich „Erkelenz – Wegberg“ und „Tal der Schwalm“, Baudenkmäler, Bodendenkmal Wegberg VBD 0061, Historischer Ortskern Berg, historische Stadt- und Ortskerne, industriekulturelles Erbe, Straßendorf, Bewahren überlieferter naturnaher Landschaftselemente und -strukturen	Umweltbericht, Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und TÖBs
Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Planbedingte Emissionen, Abfälle, Entsorgung Niederschlags- und Schmutzwasser	Umweltbericht, Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und TÖBs

Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	-	Umweltbericht
Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen	Hinweis auf Landschaftsplan III/6 Schwalmplatte, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete i.S.d. BNatSchG	Begründung, Umweltbericht
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Vorbelastung durch klimarelevante Luftschadstoffe	Umweltbericht
Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes	-	Umweltbericht
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	Empfindlichkeit humoser Böden gegen Bodendruck, heterogene Baugrundverhältnisse, Explosions- oder Brandgefahr, Erdbeben, Erdbeben oder Hochwasser,	Umweltbericht

Informationen zu umweltrelevanten Aspekten wie die Umweltauswirkungen der Planung auf die vorgenannten aufgelisteten Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen sind in dem Umweltbericht und weiteren Gutachten beschrieben und bewertet.

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen (zum Teil in Gutachtenform):

- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung; Stand 22.11.2022
- Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung; Stand August 2022
- Stellungnahmen zu umweltrelevanten Themen:
 - Bezirksregierung Arnsberg: Abt. 6 – Bergbau und Energie in NRW, mit Schreiben vom 05.05.2025
 - Kreis Heinsberg, Untere Bodenschutzbehörde, mit Schreiben vom 13.05.2025
 - Kreis Heinsberg, Untere Immissionsschutzbehörde, mit Schreiben vom 13.05.2025
 - Kreis Heinsberg, Untere Wasserbehörde, mit Schreiben vom 13.05.2025
 - Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Niederrhein, mit Schreiben vom 15.04.2025
 - Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde, mit Schreiben vom 14.05.2025
 - Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Heinsberg, mit Schreiben vom 23.04.2025
 - LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, mit Schreiben vom 20.05.2025
 - LVR: Amt für Liegenschaften, mit Schreiben vom 07.05.2025

- Stadt Wegberg, Untere Denkmalbehörde, mit Schreiben vom 13.05.2025

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet (<https://www.o-sp.de/wegberg/liste?beteiligung>) oder per Email an bauamt@stadt.wegberg.de abzugeben. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich an die Stadt Wegberg, Fachbereich 301, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes, mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wegberg, den 18.09.2025

Der Bürgermeister


(Christian Pape)

ausgegangen am: 18.09.2025/lb

abgegangen am: _____

